

HÖRSELZEITUNG



Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda · info@wutha-farnroda.de · www.wutha-farnroda.de

26. Jahrgang

3. Mai 2019

Nr. 5



Sonderausgabe Wahlbekanntmachungen

Aus dem Inhalt:

- Wahlbekanntmachung EU-Wahl
- Wahlbekanntmachung Kommunalwahl
- Bekanntmachung der Bewerber
- Bekanntmachung Termin Wahlausschuss

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.05.2019.

Redaktionsschluss ist am 21.05.2019.



Amtlicher Teil

Gemeindliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Wutha-Farnroda ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Wutha	Eisenacher Str. 47, Bauhof, 1. Etage
2	Farnroda	Hauptstr. 5, Bertold-Anzius-Kindergarten
3	Mölmen	Ruhlaer Str. 41-43, Hörselberghalle, Mehrzweckraum
4	Mosbach	Waldbadstr. 3, Triftberghalle, Anbau
5	Schönau/Kahlenberg	Hörseltalstr. 33, Alte Schule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2019 bis 05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr, im Rathaus, Eisenacher Str. 49, 2. Etage, Zimmer 33, 99848 Wutha-Farnroda**, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wutha-Farnroda, den 10.04.2019

Gemeinde Wutha-Farnroda

Schlothauer

1. Beigeordneter

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** finden die **Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk Nr.	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Wutha	Eisenacher Str. 47, Bauhof, 1. Etage
2	Farnroda	Hauptstr. 5, Bertold-Anzius-Kindergarten
3	Mölmen	Ruhlaer Str.41-43, Hörselberghalle, Mehrzweckraum
4	Mosbach	Waldbadstr. 3, Triftberghalle, Anbau
5	Schönau/Kahlenberg	Hörseltalstr. 33, Alte Schule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im Rathaus, Eisenacher Str. 49, 2. Etage, Zimmer 33. Der Briefwahlvorstand tritt, am Wahltag dem 26. Mai 2019, um 18.00 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

3.1.1 Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Mosbach

3.2.1 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schönau

3.3.1 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.4. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Kahlenberg

3.4.1 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand, ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Wutha-Farnroda, den 23.04.2019
 Heydrich
 Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderats- und Ortsteilbürgermeisterwahl in der Gemeinde Wutha-Farnroda

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Wutha-Farnroda als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr. Kennwort der Partei	CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
1	Jary, Ulrike	1985	Dipl. Wirtschaftsjuristin Weinbergstr. 24 C, 99848 Wutha-Farnroda
2	Kalming, Martin	1978	Marineoffizier Am Sieden 16, 99848 Wutha-Farnroda
3	Gabriel, Elke	1971	Verwaltungsbeamtin Theo-Neubauer-Str. 27, 99848 Wutha-Farnroda
4	Schieck, Reinhard	1953	Verkehrskaufmann Deubach 24, 99848 Wutha-Farnroda
5	Schnell, Axel	1960	Bäckermeister Am Taubenacker 31, 99848 Wutha-Farnroda



Listen-Nr. Kennwort der Partei			
1	CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
6	Schlothauer, Jörg	1963	Diplomökonom Ruhlaer Str. 24, 99848 Wutha-Farnroda
7	Dürrfeld, Andreas	1959	Installateurmeister Deubacher Str. 41 B, 99848 Wutha-Farnroda
8	Schleicher, Klaus	1948	Kfz-Meister Weinbergstr. 40 A, 99848 Wutha-Farnroda
9	Stegner, André	1975	Bankkaufmann Weinbergstr. 24 C, 99848 Wutha-Farnroda
10	Dr. Pinkepank, Ulrich	1951	Arzt Heideweg 52, 99848 Wutha-Farnroda
11	Blaufuß, Hannelore	1953	Steuerfachgehilfin Hauptstr. 18, 99848 Wutha-Farnroda
12	Ober, Cornelius	1978	Diplomwirtschaftsingenieur Mosbacher Str. 31 A, 99848 Wutha-Farnroda
13	Herrmann, Erik	1974	Dachdeckermeister Am Schunkenhofe 9, 99848 Wutha-Farnroda
14	Manhardt, Frank	1961	Kfz-Schlosser Ruhlaer Str. 29, 99848 Wutha-Farnroda

Listen-Nr. Kennwort der Partei			
2	DIE LINKE – DIE LINKE		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
1	Krüger, Detlef	1962	Disponent Theo-Neubauer-Str. 144, 99848 Wutha-Farnroda
2	Helch, Johanna	1952	Lehrerin Deubach 27 G, 99848 Wutha-Farnroda
3	Engel, Stefan	1973	Betreuer Schönauer Str. 13, 99848 Wutha-Farnroda

Listen-Nr. Kennwort der Partei			
3	SPD/AWF – Sozialdemokratische Partei Deutschlands /Aufbruch Wutha-Farnroda		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
1	Reutgen, Anja	1966	Erzieherin Hauptstr. 18, 99848 Wutha-Farnroda
2	Weisheit, Eberhard	1944	Dipl.-Physiker Ruhlaer Str. 15, 99848 Wutha-Farnroda
3	Wetzker, Michael	1959	Informatiker Zur Skihütte 29, 99848 Wutha-Farnroda
4	Danz, Ullrich	1953	Ingenieurpädagogin Schönauer Str. 40 B, 99848 Wutha-Farnroda
5	Dr. Wetzker, Birgit	1960	Lehrerin Zur Skihütte 29, 99848 Wutha-Farnroda
6	Seifert, Karl-Heinz	1949	Elektromeister Rehhofer Weg 2 A, 99848 Wutha-Farnroda
7	Neuland, Manfred	1955	Fertigungsleiter Zum Langetal 7, 99848 Wutha-Farnroda
8	Lückert, Jörg	1961	Projektleiter Schönauer Str. 50, 99848 Wutha-Farnroda
9	Major-Stach, Christa	1943	Buchhalter Am Rotberg 20, 99848 Wutha-Farnroda
10	Schmidt, Hans-Joachim	1945	Maschinenbauer Ruhlaer Str. 20 A, 99848 Wutha-Farnroda
11	Reutgen, Philipp	1995	Einzelhandelskaufmann Hauptstr. 18, 99848 Wutha-Farnroda
12	Dubhorn, Klaus	1941	Maschinenschlosser Ruhlaer Str. 126, 99848 Wutha-Farnroda
13	Schmidt, Brunhilde	1949	Teilkonstrukteur Ruhlaer Str. 20 A, 99848 Wutha-Farnroda



Listen-Nr. Kennwort der Partei			
3	SPD/AWF – Sozialdemokratische Partei Deutschlands /Aufbruch Wutha-Farnroda		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
14	Schrumpf, Harald	1959	Konstrukteur Wiesenstr. 7, 99848 Wutha-Farnroda
15	Major, Martina	1963	Dipl. Ing. Verfahrenstechnik Am Rotberg 20, 99848 Wutha-Farnroda
16	Földner, Holger	1958	Maschinenbauer Brunnenstr. 9, 99848 Wutha-Farnroda
17	Krauße, Peter	1951	Kraftfahrer Ruhlaer Str. 143, 99848 Wutha-Farnroda
18	Bachmann, Ingrid	1951	Angestellte Ruhlaer Str. 83, 99848 Wutha-Farnroda

Listen-Nr. Kennwort der Partei			
4	AfD – Alternative für Deutschland		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
1	Stöber, Klaus	1961	Steuerberater Auf der Hutweide 52, 99848 Wutha-Farnroda
2	Moratschke, Bernd	1945	Schlosser Theo-Neubauer-Str.70, 99848 Wutha-Farnroda

Listen-Nr. Kennwort der Partei			
5	GRÜNE – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
1	Bohn, Elias	1988	Lehrer Burbach 4, 99848 Wutha-Farnroda
2	Bohn, Ramona	1959	Diplom-Sozialpädagogin Burbach 4, 99848 Wutha-Farnroda
3	Bohn, Lorenz	1993	Zimmermann Burbach 4, 99848 Wutha-Farnroda

Listen-Nr. Kennwort der Partei			
6	BWF – Bündnis Wutha-Farnroda		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
1	Valley, Martin	1979	Bankkaufmann Hörselbergblick 2, 99848 Wutha-Farnroda
2	Gruhl, Enrico	1975	Diplom-Verwaltungswirt (FH) Theo-Neubauer-Str. 196 B, 99848 Wutha-Farnroda
3	Kluge, Bernd	1959	Beamter Auf der Hutweide 15, 99848 Wutha-Farnroda
4	Ruppelt, Sven	1977	Dipl.-Ingenieur (BA) Dorfstr. 1 A, 99848 Wutha-Farnroda
5	Halung, Andreas	1969	Elektromeister Waldbadstr. 26, 99848 Wutha-Farnroda
6	Kotte, Guido	1974	Vertriebsdisponent Waldbadstr. 46, 99848 Wutha-Farnroda
7	Fischer, Danny	1976	Betriebswirt HWK Neue Str. 17 E, 99848 Wutha-Farnroda
8	Wilhelm, Franziska	1981	Fachkraft im digitalen Business Management Ortsstr.10, 99848 Wutha-Farnroda
9	Schallenberg, Christian	1980	Technischer Sachbearbeiter Mühlgasse 53, 99848 Wutha-Farnroda
10	Josefy, Thomas	1974	Industriemeister Zum Langetal 1, 99848 Wutha-Farnroda
11	Rössler, Tina	1982	Ärztin Mühlgasse 60 A, 99848 Wutha-Farnroda
12	Rothe, Michael	1968	Schienenfahrzeugelektriker Karl-Hermann-Str. 19, 99848 Wutha-Farnroda



Listen-Nr. Kennwort der Partei			
6	BWF – Bündnis Wutha-Farnroda		
Bewerber: Nr. im Wahlvorschlag	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Anschrift
13	Zapf, Ronny	1979	DO-Angestellter Waldbadstr. 70, 99848 Wutha-Farnroda
14	Hort, Viktoria	1997	Industriekauffrau Mühlgasse 55, 99848 Wutha-Farnroda
15	Neumann, Florian	1997	Azubi Kaufmann f. Versicherungen Deubach 41, 99848 Wutha-Farnroda
16	Wolf, Eckhard	1954	Büro-Angestellter Eisenacher Str. 16, 99848 Wutha-Farnroda
17	Kluge, Angela	1960	Lehrer Auf der Hutweide 15, 99848 Wutha-Farnroda
18	Stopp, Gerald	1952	Mitarbeiter Lagerhandling Hörselbergblick 15, 99848 Wutha-Farnroda
19	Geiß, Nico	1970	Industriemeister Am Sieden 6, 99848 Wutha-Farnroda

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

2.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Kahlenberg als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	BWF	Kluge,	1959	Beamter	Auf der Hutweide 15		X
	Bündnis	Bernd			99848 Wutha-Farnroda		
	Wutha-Farnroda						

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

3.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schönau als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort	Name Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	BWF	Schallenberg,	1980	Technischer	Mühlgasse 53		X
	Bündnis	Christian		Sachbearbeiter	99848 Wutha-Farnroda		
	Wutha-Farnroda						

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.



4. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Mosbach als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort	Name		Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
		Vorname	Nachname				Ja	Nein
1	BWF	Gruhl,		1975	Diplom-Ver-	Theo-Neubauer-Str. 196 B		X
	Bündnis	Enrico			waltungswirt (FH)	99848 Wutha-Farnroda		
	Wutha-Farnroda							

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wutha-Farnroda, den 24.04.2019
 Heydrich
 Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wutha-Farnroda findet am Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 16.30 Uhr, im Mehrzweckraum, Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda, statt.

Tagesordnung:

Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl und der Ortsteilbürgermeisterwahlen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Wutha-Farnroda, den 24.04.2019
 Heydrich
 Wahlleiterin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber: Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
 E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Torsten Gieß
 Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.
 Bei Anfragen und Problemen bei der Auslieferung der Hörselzeitung wenden Sie sich bitte an Frau Heydrich (Tel.: 036921/ 915124 bzw. hoerselzeitung@wutha-farnroda.de)



Sprechzeiten / Wichtige Rufnummern



Gemeindevverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49,
99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0
Fax: 036921 915-40
E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Torsten Gieß 915-115
(zu den Sprechstunden der Gemeindevverwaltung, nach Absprache)
Vertretung: 1. Beigeordneter Jörg Schlothauer

Sprechzeiten der Gemeindevverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindevverwaltung

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau/ Frau Frick	915-115 915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro	Frau Prager	915-122
Bürgerbüro/ Haftpflichtschäden	Frau Thome	915-260
Gemeindekasse	Frau Mark	915-134
Gemeindekasse	Herr Kronast	915-133
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Thieme	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger Herr Weise	915-232 915-230
Bauverwaltung	Herr Handrick	915-225
Museum	Frau Binde	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kirstein	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
Stellv. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0163 / 3 14 92 18

Sprechzeiten/Ansprechpartner

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Bambino“ Mölmen 3 01 93
Fr. K. Lux, Fliederweg 6

Anzius-Kindergarten in Farnroda 9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5

Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach 9 11 48
Frau Y. Schruttko, Theo-Neubauer-Str. 66

Kiga „Hörseltalwerge“ in Schönau 9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41

Öffnungszeiten Bibliothek

Hauptstr. 7 in Farnroda / Frau Enke 0174 34 87 421
dienstags u. donnerstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstraße 39 in Schönau

Öffnungszeiten Mai - Oktober:

Donnerstag & Sonntag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Neue Wechselausstellung: „30 Jahre Mauerfall 1989 - 2019“
nach Vereinbarung

Frau A. Binde (zu den Öffnungszeiten) 03 69 21/2 78 52
(außerhalb d. Öffnungszeiten) 03 69 21/27 97 21

Öffnungszeiten Schwimmbad

Am Grasrain 10 in Mosbach 91103
täglich, Montag - Freitag
je nach Wetterlage und 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonnabend und Sonntag 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
während der Sommerferien,
je nach Wetterlage 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anschrift/ Rufnummern der Ortsteilbürgermeister

OT Mosbach, Theo-Neubauer-Str. 196 B 36 92 63
Enrico Gruhl

OT Schönau, Mühlgasse 53 31 83 24
Christian Schallenberg

OT Kahlenberg, Auf der Hutweide 15 93610
Bernd Kluge

Standesamt Ruhla

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929/ 8250
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Kleiderkammer

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Ausgabe!)

Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)

Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei Gemeindevverwaltung, Frau Thieme, Tel. 036921 915212.

Öffnungszeiten Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda

Kindertreff:

Montag - Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Clubzeiten Erwachsene:

Montag: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 2610
KoBB Frau Szillat, Ringstraße 20 036921/93500
Sprechzeiten
dienstags 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feuerwehr und Notarzt 112

Ärztliche Notfalldienstzentrale 03691/ 6983020
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
St. Georg-Klinikum,
Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach

bei lebensbedrohlichen Zuständen **112**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
Med. Versorgungszentrum Wutha-Farnroda 309 90
Ringstraße 20
- Nervenheilkunde 279752
- HNO 279753
- Orthopädie 279751
Zahnärztnotdienst (12 Ct/Minute) 0180-590 80 77
am Wochenende u. an Feiertagen

Landratsamt Wartburgkreis 03695/ 61 50
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt 03695 61 73 16
Kfz-Zulassungsstelle 03695 61 61 51
Führerscheinstelle 03695 61 61 68

Jobcenter Wartburgkreis 0 36 91/72 51 00
Altstadtstr. 59 - 61, 99817 Eisenach 0180 100292251

Abfallwirtschaftszweckverband
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen .. 03695/ 67 32 76
Abfallberatung 03695/ 67 34 10
Deponien und Wertstoffhöfe 03695/ 67 32 13

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928/ 9610

Havariedienste
Ohra Energie GmbH 03622/ 62 16
TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 7 88 80 27
Thüringer Energie AG 03691/ 62 99 00
Service-Nummer 0180 2 69 69 61
Deutsche Telekom 0800 3 30 11 72
..... 0800 3 30 20 00

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691/ 89 00 50